



Angeklagter H., Vorsitzender Richter Appelkamp (r.): „Der Mann hatte sich in schwerster Selbstvernachlässigung verfangen“

STRAFJUSTIZ

„Wir alle drei haben Schuld“

Im Alter verändert sich oft die Persönlichkeit eines Menschen. In Stade wurde ein 77-Jähriger wegen Totschlags zu sieben Jahren verurteilt. Eine angemessene Strafe? *Von Gisela Friedrichsen*

Wie kann ein Mensch so leben? Jahrzehntlang ganz allein in einem verkommenen Haus, in dem kaum Luft zum Atmen war wegen des angehäuften Mülls. Ohne Wasser, ohne Toilette, ohne Strom, ohne Heizung. In diesem Haus, wo im ersten Stock die Tauben hausen und im Erdgeschoss ein Ziegenbock lebte und zeitweise ein Wildschwein, das zahm war wie ein Hund, weil es der Hausbesitzer in seinem Bett aufgezogen hatte. Wer so fragt, muss eintauchen in eine Welt, die ganz anders ist als die des Normalbürgers.

Der Garten – verwahrlostes Chaos, in dem der Hausherr seine Notdurft verrichtete. „Ökologisch“ nennen manche das. „Verwunschen wie im Märchen“ andere: „Da stand der Mann mittendrin, Tauben saßen auf seinem Kopf, und sang“, begeisterte sich ein Besucher. Die Leute aus dem Ort sagten tolerant: „Jeder hat seine eigene Ordnung.“ Oder: „Solange er niemandem was tut, ist es seine Sache.“

Doch mittlerweile ist es nicht mehr seine Sache. Denn am 28. September 2011 hat Gerd H., der Hausbesitzer, getötet. Er ist 77 Jahre alt. „Ich bin ein Mörder“, sagt er mit fester Stimme über sich.

Er hat jenen Mann erschossen, der ein Dreivierteljahr zuvor bei seiner verwitweten Schwester eingezogen war. Von dem Augenblick an war in seiner Welt nichts mehr wie zuvor.

Man muss die ganze Geschichte kennen, um die katastrophalen Folgen dieser

Veränderung zu verstehen. H. hatte nie geheiratet. „Ich bin nicht schwul“, sagt er, „ich hatte durchaus Freundinnen. Aber Frauen wollen Luxus.“ Und damit hatte er nichts am Hut. Er hielt sich lieber an seine Schwester, die keine Ansprüche stellte. Für sie geht er durchs Feuer.

Er stammt aus Königsberg. Gelernt hat er Schlachter, aber die Tiere taten ihm leid. Dann lernte er Forstwart. Dann war er beim Bundesgrenzschutz, wollte Beamter werden, arbeitete in einer Schuhfabrik, im Hüttenwerk, auf dem Bau, in der Hochseefischerei, am Ende war er Busfahrer. „Ich war ziemlich vielseitig!“, sagt er und zählt die Namen seiner Arbeitgeber auf. Er weiß sie alle. Verdient hat er gut. Warum der häufige Wechsel? „Damals gab es Arbeit wie Sand am Meer“, antwortet er ausweichend.

Das Haus kaufte er 1958 und bewohnte es zunächst mit einer Tante. Als die starb, richtete er sich darin allein ein, ohne je etwas reparieren zu lassen. Mit der Zeit verrottete das Anwesen. H. gab kaum Geld aus. Er ging nicht aus, trank nicht, rauchte nicht. Was er verdiente, ging so gut wie unangetastet aufs Konto, inzwischen liegen dort rund 700000 Euro. Doch mehr als seinen Garten und die Tiere, deren Gesellschaft ihm lieber war als die von Menschen, und vor allem die Freiheit, zu tun und zu lassen, was er will, brauchte H. nicht.

33 Jahre lang wurde er von seiner Schwester versorgt, die nicht weit von

ihm entfernt wohnt. Er bekam bei ihr Essen und zu trinken, konnte sich dort waschen, und sie reinigte seine Kleider, wofür er sie mit 1000 Euro im Jahr entlohnte. Bei ihr saß er oft in der Stube und sah fern. Er bestimmte, und sie richtete sich nach ihm. Ihren beiden Ehemännern blieb nichts anderes übrig, als H. zu akzeptieren. Sie hatten ihn gewissermaßen mitgeheiratet.

Zehn Jahre nach dem Tod des zweiten Mannes, sagt die Schwester, habe sie sich einen „Freund angeschafft“. Ein verhängnisvoller Entschluss. Denn der Bruder konnte den Neuen, Königsberger wie er, nicht ausstehen – und umgekehrt. H. begegnete dem sieben Jahre Jüngeren, einem Sozialhilfeempfänger und Alkoholiker, mit größtem Misstrauen, verweigerte dieser doch die Antwort auf Fragen nach seiner Familie und seiner Biografie. „Der hat meine Schwester unterdrückt, sie belogen, beleidigt und gefügig gemacht, dieser Schmarotzer! Der hat sich in ein gemachtes Nest gesetzt und sie ausgenutzt! Ich vermute, früher war der im Knast!“, erregt sich H. noch heute.

Als „Raubmörder“ habe er ihn deshalb beschimpft. Von einem solchen lasse er sich nicht „rausekeln“. Im Gegenzug nannte der Neue ihn „Stinker“. Nicht ganz grundlos allerdings. „Er roch schon streng“, gibt die Schwester zu, „so nach alten Lumpen. Er konnte sich in seinem Haus ja nicht waschen.“ Sie macht sich Vorwürfe, weil sie sich von dem Freund, statt diesen hinauszurufen, habe beeinflussen lassen. „Wir ließen meinen Bruder nicht mehr am Tisch mitessen. Er saß dann allein in der Küche.“ Auch in der Stube habe sich der Bruder nicht aufhalten dürfen. „Dabei hätten wir doch zu dritt Platz in der Stube gehabt! Meine Wohnung ist groß genug. Wir alle drei haben Schuld, dass es so gekommen ist. Auch ich.“

Anfang 2011 spitzte sich die Situation zu. H.s Gesundheit hatte nachgelassen.

DER SPIEGEL

NR. 3 | 2012

GESCHICHTE

1200 Jahre

VENEDIG

VON DER SEEMACHT ZUM SEHNSUCHTSORT

Jetzt
im
Handel.

CASANOVA
Das Zeitalter der
Zügellosigkeit

KREUZZUG
Als die Venezianer
Byzanz plünderten

PALAZZI
Vom Wasser
bedrohte Pracht

MYTHOS

Die Lagunenstadt und ihre Legenden

TIZIAN

Der Fürst der Farben

VERKLÄRUNG

Thomas Mann und die Deutschen in Venedig

Gehen konnte er kaum noch wegen eines Hüftleidens. „Er sollte operiert werden, ging aber nicht hin“, sagt die Schwester. „Immer saß er nur im Garten und fütterte seine Vögel.“ Auch die Augen hätten behandelt werden sollen, jetzt sei es zu spät. Dazu hatte er Bluthochdruck und Zucker.

„Geh aus dem Weg, du Krüppel“, schrie ihm der Neue auf dem Fahrradweg hinterher, als er mal mit einem Rollator unterwegs war. „Ich stech dich ab wie ein Schaf“, drohte H.

„Ich weiß, dass er verzweifelt war.“ Die Schwester klagt sich an. „Er sollte selbst einkaufen. Das kann er doch nicht! Er konnte gar nichts mehr!“ Sie habe den Freund gebeten, mit diesem „Rumgestänkere“ aufzuhören. Niemand würde sich auf Dauer so etwas gefallen lassen.

H. versuchte damals, sich umzubringen, er hatte offenbar genug vom Leben. Weil er davon redete, sein Haus zu sprengen, und weil man im Ort munkelte, er habe Waffen, wurde die Polizei geholt. H. kam in eine psychiatrische Klinik. Und erholte sich rasch. Der Besteller eines Betreuungsverfahrens stimmte er zunächst zu, winkte jedoch bald ab. Er komme schon wieder allein zurecht.

Im August vorigen Jahres suchte ihn ein Psychiater auf. „Die Tür zum Haus stand offen. Er saß auf einem Eimer und hatte fürchterlich Durchfall. Ich half ihm in die Hose“, berichtet der Gutachter. H. habe ihm erzählt, dass ein neues Betreuungsverfahren durch die Bank in Gang gebracht worden sei. Er habe nämlich seine 700 000 Euro abheben und im Garten vergraben wollen, weil man ihm dumm gekommen sei. Man habe ihm Anlageprodukte aufschwätzen wollen. Doch er könne mit seinem Geld schließlich machen, was er wolle.

Der Psychiater ist 83 Jahre alt, noch älter als H. also. Er hielt H. für „ungewöhnlich eigenwillig“ und auch zu „ungewöhnlichen Reaktionen neigend“. Aber: „Er war freundlich, na ja, Altersstarrsinn natürlich. Das Erste, was ich dachte nach der Tat, war: Was ist jetzt mit den Tauben?“ Demenz? „Nein, eigentlich nicht.“

Wer nichts wegwerfen kann und sein Haus zumüllt, ist nicht automatisch krank. Wer geizig ist bis zum Fanatismus, ebenfalls nicht. Eine handfeste psychische Störung wollte damals niemand von H.s Eigenheiten ableiten, zumal er im Umgang mit Außenstehenden fröhlich, ja charmant wirkte. Seine Lebensumstände fanden zwar alle, die sie zu Gesicht bekamen, erschütternd. Doch wie darauf reagieren? Jeder kann doch leben, wie er will, solange er keinen anderen schädigt.

Nach der Entlassung aus der Psychiatrie wurde H. untersagt, das Anwesen der Schwester zu betreten. Nun verwehrte er noch mehr und ernährte sich nur noch von altem Brot, das beim Bäcker übrig blieb, und dem wenigen, was die

Schwester ihm heimlich vor die Tür stellte. Mittagstisch beim Schlachter? Nein, wollte er nicht. Bei der Nachbarin essen? Nein, auch nicht.

Ein weiterer Gutachter bejahte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung, sprach von „Selbstregulationsschwäche“ und einer „Persönlichkeitsstörung, die schon den Charakter eines Zwangssyndroms“ habe. „Das Haus war nicht mehr geeignet, darin zu leben. Der Mann hatte sich in schwerster Selbstvernachlässigung verfangen“, befand der Gutachter. Neuerliche Bemühungen um eine Verbesserung der Situation wurden dann von den Ereignissen überholt.

Denn am 28. September gegen 9.45 Uhr macht sich H. wieder einmal auf den Weg zur Schwester. Im Hof begegnen sich die Widersacher. Lautstarker Streit, Drohungen. „Hau ab, du Stinker! Ich säble dir

gewesen sei. Die 2. Große Strafkammer des Landgerichts verurteilte ihn jedoch wegen Totschlags zu sieben Jahren.

Man kann darüber streiten, ob für einen 77-Jährigen eine so hohe Freiheitsstrafe nicht einem Lebenslang gleichkommt. Man kann auch fragen, ob das Gericht das hohe Alter des Angeklagten, das ein Strafmilderungsgrund ist, genügend berücksichtigt hat und ob H. nicht angesichts der zu erwartenden Verschlechterung seines Zustands in der Psychiatrie besser untergebracht wäre. Andererseits fühlt er sich offenbar in der Haft gut aufgehoben. Möglicherweise ist auch das letzte Wort noch nicht gesprochen, da Verteidiger Rainer Mertins angekündigt hat, Rechtsmittel einzulegen.

Einer Verurteilung wegen Mordes entgegen H., weil sich das Gericht nicht vom Mordmerkmal der niedrigen Beweggrün-

ten, träten im Alter dann akzentuiert hervor. „Aus Vorsicht wird Misstrauen, aus Sparsamkeit Geiz, aus Charakterfestigkeit Eigensinn“, so Schmidt. Das Einfühlungsvermögen lasse nach, auch das Verständnis für die Belange der Mitmenschen. Dafür trete die Ich-Bezogenheit in den Vordergrund. Werte, die ein Leben lang gegolten hätten, verschoben sich. So könne ein Mensch, der nie einem anderen etwas zuleide getan hat, plötzlich aggressiv werden. Beleidigungen, Kränkungen und Demütigungen würden intensiver empfunden, die Menschen würden nachtragender, unflexibler, weniger kompromissbereit und emotional labiler.

H. hat den Gefährten seiner Schwester als existentiell bedrohlich wahrgenommen. Aus diesem Konflikt fand er nicht mehr heraus. Als er dann ein erstes Mal geschossen hatte, konnte er diesem Hand-

> Das kostenlose Girokonto mit Zufriedenheitsgarantie¹.

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose Visa-Karte
- Kostenlos Bargeld weltweit²

Deutschlands Beste Bank
Gesamtsieger 2012
Ausgabe 5/2012
euro
SI Geldinstitut im Verbund

04106 - 70 88
www.comdirect.de .comdirect

¹Details unter www.comdirect.de/zufriedenheitsgarantie.
²Im Ausland an Geldautomaten mit der Visa-Karte, im Inland mit der girocard an rund 9.000 Automaten der Commerzbank, Deutschen Bank, HypoVereinsbank und Postbank.

die Beine weg“, soll der Freund der Schwester geschrien haben. H. schreit zurück: „Du Mörder, du Raubmörder!“, greift in seinen Leinenbeutel, nimmt einen Revolver heraus und schießt.

Der in die Schulter Getroffene torkelt und fällt zu Boden. H. geht zu ihm, tippt ihn mit seiner Krücke an und schießt nochmals. Zielgenau in den Hinterkopf.

Er habe sich von dem Mann bedroht gefühlt, sagt H. später bei der Polizei. Der habe nämlich einen Gegenstand, er meine, eine Sense, gegen ihn erhoben. Tatsächlich lag am Tatort eine Holzstange.

Die Staatsanwaltschaft Stade klagte H. wegen Mordes an und beantragte auch eine entsprechende Verurteilung, forderte aber nicht lebenslang, sondern zehn Jahre, weil die Steuerungsfähigkeit H.s zur Tatzeit wegen einer krankhaften seelischen Störung erheblich eingeschränkt

de überzeugen konnte, das die Staatsanwaltschaft angenommen hatte. Zusammen mit dem psychiatrischen Sachverständigen Harald Schmidt, dem Leiter der Maßregelklinik in Zeven-Brauel, hatten die Richter in der Hauptverhandlung die besonderen Lebensumstände und die durch das hohe Alter veränderte Persönlichkeit des Angeklagten in einer Weise herausgearbeitet, die nicht nur die Tat in einem anderen Licht erscheinen ließ, sondern auch einen Ausblick eröffnete in die Zukunft einer alternden Gesellschaft.

H., so der Sachverständige Schmidt, leide an der Binswanger-Krankheit, einer Form der Demenz, die auf den ersten Blick nicht auffalle, aber gleichwohl eine Veränderung der Persönlichkeit zur Folge habe. Vor allem Eigenschaften, die einen Menschen sein Leben lang charakterisier-

lungsimpuls nicht mehr Widerstand leisten. Er schoss nochmals. Die Merkmale der Binswanger-Krankheit treffen auf ihn zu wie aus dem Lehrbuch.

„Hirnorganische Erkrankungen sind die schwersten psychischen Krankheiten, die wir kennen“, sagte Schmidt am Ende des Prozesses. „Schon im Anfangsstadium kann hier die Steuerungsfähigkeit erheblich reduziert sein.“ Was das auf lange Sicht bedeutet für die rapide wachsende Zahl alter Menschen, die in Heimen leben, die zu Hause vereinsamen, die ausgegrenzt und diskriminiert werden – und vielleicht plötzlich Straftäter sind –, man mag es sich gar nicht vorstellen.

Der Vorsitzende der Kammer, Berend Appelkamp, hat oft einen guten Ton. Vom Angeklagten verabschiedete er sich mit den Worten: „Ich wünsche Ihnen alles Gute, Herr H.“ ♦